

Zeitschrift für

VERKEHRSS- RECHT

ZVR

Skirecht

Redaktion Karl-Heinz Danzl, Christian Huber,
Georg Kathrein, Gerhard Pürstl

Dezember 2010

12

385 – 420

Beiträge

Ski- und Snowboardunfälle 2009/2010 – Sicherheit auf Skipisten *Karl-Heinz Danzl* ➔ 388

Die Pistentourengeher *Johann Rzeszut* ➔ 392

Warum werden ausländische Verkehrssünder nach wie vor
nicht verfolgt? *Verena Pronebner* ➔ 395

Rechtsprechung

Verkehrssicherungspflichten auf WISBI-Strecke *Georg Kathrein* ➔ 399

Keine Haftung der Schischule bei Scheitern der Identitätsfeststellung
des Schädigers *Christian Huber* ➔ 401

Verkehrssicherungspflicht bei einer Böschung in der Nähe des Zugangs
zu einem Schlepplift ➔ 404

Judikaturübersicht Verwaltung

Zweisprachige Ortstafeln, Erfordernis gleicher Schriftgrößen ➔ 410

Halteverbot bei einem Versicherungsunternehmen,
keine spezifische Interessensbetroffenheit von Rechtsanwälten ➔ 411

Ausländische Rechtsprechung

Entscheidungen zum deutschen Schadenersatzrecht 2010/2
Christian Huber ➔ 414



Verkehrssicherheitsprogramme für Bezirke und Gemeinden

ZVR 2010/214

§§ 94 b – 94 d
StVOVerkehrssicherheit;
zielgerichtete
Verkehrssicherheitsarbeit;
Maßnahmenkatalog

Verkehrssicherheitsprogramme auf Bundes- und Länderebene mit den darin enthaltenen Verkehrssicherheitszielen und entsprechenden Maßnahmen sind ein erfolgreiches Instrument der Verkehrssicherheitsarbeit in Österreich. Es stellt sich daher die Frage: Sollte man nicht dieses funktionierende Konzept auch auf die Bezirks- und Gemeindeebene übertragen, um mit der Verkehrssicherheitsarbeit auch dort anzusetzen, wo die Bürgerinnen und Bürger am besten erreicht werden können?

Von Ernestine Mayer und Annemarie Resch

Inhaltsübersicht:

- A. Einleitung
- B. Verkehrssicherheitsarbeit im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden
- C. Entstehungsgeschichte eines regionalen Verkehrssicherheitsprogramms
 1. Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit
 2. Ziele der Verkehrssicherheitsarbeit
 3. Verkehrssicherheitsmaßnahmen
 4. Erstellung und Umsetzung des VSP
- D. Schlussfolgerungen

A. Einleitung

In Österreich ereignen sich jährlich rund 15.000 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (40% des gesamten Unfallgeschehens) auf dem Gemeindestraßennetz. Dieser hohe Anteil des Unfallgeschehens auf dem Gemeindestraßennetz zeigt bereits, dass Verkehrssicherheitsarbeit in Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Österreich leisten kann.

Ein wichtiges Instrument für eine zielgerichtete erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit ist ein Verkehrssicherheitsprogramm (VSP), wie es vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) erstmals für den Zeitraum 2002 bis 2010 erstellt wurde. Davon inspiriert haben auch die Bundesländer Österreichs jeweils für ihr Landesgebiet zugeschnittene Verkehrssicherheitsprogramme erarbeitet. Es war daher naheliegend, den Einsatz dieses erfolgreichen Instruments auch auf lokaler Ebene auszutesten, sodass das BMVIT die Erarbeitung von richtungsweisenden Pilotprojekten zur Erarbeitung von Verkehrssicherheitsprogrammen auf Bezirks- und Gemeindeebene gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) unterstützt hat.

Verkehrssicherheitsprogramme auf lokaler Ebene legen nicht nur die Zielrichtung für die lokale Verkehrssicherheitsarbeit der nächsten Jahre fest, sondern auch konkrete Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Umsetzung. Damit gibt das VSP den Bezirken und Gemein-

den ein strukturiertes Rahmenwerk für die Verkehrssicherheitsarbeit der nächsten Jahre vor.

In Österreich wurden im Rahmen von Pilotprojekten unter Leitung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zwei VSP auf Bezirks- und Gemeindeebene erstellt: Bezirk Eisenstadt-Umgebung im Burgenland (Laufzeit 2007 – 2011) und Bezirk Mistelbach in Niederösterreich (Laufzeit 2009 – 2019).¹⁾ Der Weg von der Idee bis zum fertigen VSP wird in diesem Artikel vorgestellt.

B. Verkehrssicherheitsarbeit im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden

Dass nicht nur die Bezirksverwaltungsbehörden (§ 94 b StVO), sondern auch die Gemeinden aus rechtlicher Sicht die Kompetenz haben, im Bereich der Verkehrssicherheit entscheidende Maßnahmen zu setzen, zeigt ein Blick in die StVO. Hier ist geregelt, dass bestimmte Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit von den Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchgeführt werden können (§ 94 d StVO):

- Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Bestimmung von Fußgängerzonen,
- Bestimmung von Wohnstraßen,
- Beschränkungen des ruhenden Verkehrs,
- Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken – Spielen auf Straßen, Umzüge etc und
- Sicherung des Schulwegs.

Zusätzlich können fast alle verkehrsbezogenen Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörde vom Land an die Gemeinde übertragen werden, wenn diese nur das Gemeindegebiet betreffen (§ 94 c StVO). Die Übertragung kann sich auf einzelne oder alle Straßen beziehen und folgende Aufgabenbereiche umfassen:

- die Verkehrspolizei (Verkehrsüberwachung),
- die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden,
- die Entfernung von Hindernissen (zB Abschleppen von Fahrzeugen) und
- die Sicherung des Schulwegs.

1) Dieses Projekt wurde vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds im BMVIT gefördert.

Auf Grundlage dieser in der StVO festgelegten Bestimmungen eröffnen sich verschiedene Bereiche, in denen gezielte Verkehrssicherheitsarbeit auf Gemeindeebene geleistet werden kann. Eine Vielzahl an Maßnahmen kann am effizientesten und bürgernahsten von den Gemeinden initiiert werden.

C. Entstehungsgeschichte eines regionalen Verkehrssicherheitsprogramms

Für den Erfolg von VSP ist es allgemein wesentlich, dass sich die Handlungs- und Entscheidungsträger auf Bezirks- und Gemeindeebene mit dem VSP identifizieren. Im Entstehungsprozess eines VSP auf Bezirks- und Gemeindeebene ist daher zu berücksichtigen, dass das VSP nicht ausschließlich von externen Fachleuten erstellt wird, sondern dass die Inhalte des VSP (Handlungsschwerpunkte, Ziele, Maßnahmen) von den Bezirks- und Gemeindevertretern selbst – unter Anleitung von Experten – erarbeitet werden. Nur durch die aktive Einbeziehung der lokalen Zuständigen in den Entstehungsprozess kann gewährleistet werden, dass die Verantwortlichen in den Bezirken und Gemeinden hinter dem VSP stehen und sich damit auch aktiv für dessen Umsetzung einsetzen.

Die Inhalte des VSP werden im Rahmen von Workshops, zu denen Bezirks- und Gemeindevertreter sowie die Exekutive und Vertreter der jeweiligen Landesregierung eingeladen werden, erarbeitet.

1. Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit

Im ersten Teil der Workshops erarbeiten die Teilnehmer die Verkehrssicherheitsprobleme in ihrer Gemeinde bzw ihrem Bezirk. Sie legen fest, in welchen Themenfeldern zukünftig die Schwerpunkte in der Verkehrssicherheitsarbeit gesetzt werden sollen. Grundlage bilden umfassende Unfallanalysen auf Gemeinde- und Bezirksebene (zB Entwicklung des Unfallgeschehens, Verkehrsteilnehmergruppen, Altersklassen), die den Teilnehmern vom KfV zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele für mögliche Schwerpunktbereiche aus den Ergebnissen der beiden Pilotprojekte sind: Kinder, junge Verkehrsteilnehmer (15 bis 24 Jahre), Senioren, Radfahrer, Fußgänger, einspurige Kfz, Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen. Zu erwähnen ist, dass jeder Bezirk sehr individuelle Schwerpunkte setzt, wodurch die Notwendigkeit und Bedeutung von regionalen/lokalen VSP unterstrichen wird.

2. Ziele der Verkehrssicherheitsarbeit

Im zweiten Teil der Workshops werden die Ziele festgelegt, die die Gemeinden mit ihrer Verkehrssicherheitsarbeit in den nächsten Jahren erreichen möchten.

Für den Bezirk Eisenstadt-Umgebung einigten sich die Workshopteilnehmer auf das Ziel „Plus-Minus-Null“ (PLUS in der Verkehrssicherheit – MINUS in den Unfällen mit Personenschaden – NULL Getötete im Straßenverkehr). Dieses Ziel soll innerhalb von 5 Jahren (2007 – 2011) erreicht werden. Nach dieser Pe-

riode erfolgt eine Evaluierung um festzustellen, ob effiziente Verkehrssicherheitsarbeit geleistet wurde.

In Mistelbach wurde als Hauptziel festgelegt, dass bis 2019 die Zahl der getöteten und verletzten Verkehrsteilnehmer um je 50% reduziert werden soll. Weiters wird angestrebt, bis zum Jahr 2030 keine getöteten Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr mehr zu verzeichnen („Vision Zero“). Ergänzend dazu wurde als Zwischenziel festgelegt, dass jede Gemeinde des Bezirks Mistelbach zumindest in den nächsten drei Jahren zwei bewusstseinsbildende Aktionen pro Jahr durchführen soll. Durch eine jährliche, von den Gemeinden selbständig durchgeführte Kontrolle der Entwicklung der Unfallzahlen in ihrem Gemeindegebiet wird die Zielerreichung laufend überprüft. Dadurch kann der Erfolg der Maßnahmen beurteilt und gegebenenfalls auf Zielabweichungen schnell und umfassend reagiert werden.

3. Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Im dritten Teil der Workshops werden Verkehrssicherheitsmaßnahmen zu den einzelnen Schwerpunkten (siehe Teil 1) erarbeitet. Die Maßnahmen reichen von Bewusstseinsbildung (zB Verkehrssicherheitstage, Informationsveranstaltungen, Verkehrserziehung, Podiumsdiskussionen) über bauliche Maßnahmen (zB regelmäßige Überprüfung von Straßenneu- und -umbauten, Verbesserung der Sichtbeziehungen, geschwindigkeitsreduzierende und verkehrsberuhigende Maßnahmen, barrierefreie Planung) bis hin zur Verkehrsüberwachung. Einige Maßnahmen wurden im Zuge der Workshops bereits detailliert geplant (Inhalte der Maßnahme, Partner, Zeitraum der Umsetzung, Finanzierung etc), um den Vertretern der Gemeinden die Maßnahmenumsetzung zu erleichtern.

Beispielhaft angeführt werden kann dafür die Maßnahme „Senior lass dich sehen!“:

Das Thema schlechte Sichtbarkeit von Senioren im Straßenverkehr (dunkle Kleidung) und damit zusammenhängende Probleme und Gefahren sollen mit der Zielgruppe der Senioren im Rahmen von Seniorenveranstaltungen (zB Senioren-Kaffee) diskutiert werden. Mit praxisnahen Beispielen sollen die Senioren für das Thema Sichtbarkeit sensibilisiert werden. Nach Möglichkeit werden auch Reflektoren für die Kleidung oder Gebrauchsgegenstände verteilt. Ziel dieser Aktion ist es, einen Beitrag zu leisten, dass die Sichtbarkeit von älteren, ungeschützten Verkehrsteilnehmern verbessert wird.

4. Erstellung und Umsetzung des VSP

Die Ergebnisse der Workshops werden vom KfV in einem VSP zusammengefasst. Die VSP für die Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mistelbach wurden in einer Broschüre publiziert und sind bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften und beim Kuratorium für Verkehrssicherheit erhältlich. Die Umsetzung des VSP wird vom Bezirk bzw den Gemeinden selbst durchgeführt.

Mit der Erstellung der VSP wurde für die Pilotbezirke Eisenstadt-Umgebung und Mistelbach der Grundstein für eine zielorientierte Verkehrssicherheitsarbeit in den Gemeinden gelegt. Jetzt liegt es an den Zu-

ständigen in den Gemeinden, die auf Papier gebrachten Maßnahmen umzusetzen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in den Bezirken Eisenstadt-Umgebung und Mistelbach langfristig zu erhöhen. Im Bezirk Mistelbach sammelt die Bezirkshauptmannschaft jährlich die Berichte der Gemeinden über die von ihnen umgesetzten Maßnahmen. Die Gemeinden sollen sich bei der Umsetzung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen sowie bei der Entwicklung neuer Ideen gegenseitig unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft steht den Gemeinden für die Koordination dieser Ideen- und Umsetzungsplattform zur Verfügung. Außerdem wurde festgelegt, dass nach den ersten drei Jahren der Umsetzungsphase ein weiterer Workshop abgehalten wird, um über die Zielerreichung zu diskutieren und weitere Maßnahmenumsetzungen zu planen.

D. Schlussfolgerungen

Ob die in den beiden VSP gesetzten Ziele erreicht werden, wird erst in den kommenden Jahren sichtbar werden.

den, aber die Sensibilisierung der Gemeindevertreter für die Verkehrssicherheitsarbeit auf Bezirks- und Gemeindeebene kann jetzt schon als Erfolg gesehen werden. Die engagierte Mitarbeit der Vertreter der Gemeinden sowie der Bezirkshauptmannschaften ist ein Zeichen dafür, dass Verkehrssicherheitsarbeit auch auf regionaler Ebene eine wichtige Rolle spielt und die Bereitschaft vorhanden ist, aktiv an der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bezirk und der eigenen Gemeinde mitzuarbeiten.

Die VSP für die Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mistelbach können anderen Bezirken und Gemeinden in Österreich als Vorbild dienen, um im eigenen Wirkungsbereich zielgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit zu leisten. Viele „kleine“ VSP auf Bezirks- und Gemeindeebene können entscheidend zur Erreichung der Verkehrssicherheitsziele der Länder und des Bundes beitragen. Regionale Verkehrssicherheitsarbeit ist ein unerlässliches Zahnrad im Getriebe einer umfassenden Verkehrssicherheitsarbeit in Österreich.

→ In Kürze

Gemäß StVO sind Gemeinden für bestimmte Verkehrssicherheitsaufgaben zuständig. Ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben können Verkehrssicherheitsprogramme auf Bezirks- und Gemeindeebene sein, die in diesem Artikel näher vorgestellt werden.



→ Zum Thema

Über die Autorinnen:

Mag. (FH) Ernestine Mayer ist Teamleiterin im Bereich Präventionsberatung im Kuratorium für Verkehrssicherheit.
Tel: (05) 770 77-2121, Fax: (05) 770 77-932 32,
E-Mail: ernestine.mayer@kfv.at

Annemarie Resch ist Projektleiterin im Bereich Präventionsberatung im Kuratorium für Verkehrssicherheit.
Tel: (05) 770 77-1235, Fax: (05) 770 77-912 35,
E-Mail: annemarie.resch@kfv.at

Kontaktadresse: Kuratorium für Verkehrssicherheit,
Schleiergasse 18, 1100 Wien. Internet: www.kfv.at